

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und
Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt
Frau Ministerin Petra Grimm-Benne
Turmschanzenstraße 25
39114 Magdeburg

Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt
Große Diesdorfer Str. 162
39110 Magdeburg
Tel.: 0391 73939-0
Mail: info@zahnaerztekammer-sah.de

**Kassenzahnärztliche Vereinigung
Sachsen-Anhalt**
Doctor-Eisenbart-Ring 1
39120 Magdeburg
Tel: 0391 6293-252
Mail: info@kzv-lsa.de

07.02.2022

Sehr geehrte Frau Ministerin Grimm-Benne,

nach unserem Schreiben vom 11. Januar 2022 wenden wir uns heute zum Thema Auswirkungen in Zusammenhang mit der einrichtungsbezogenen Impfpflicht erneut an Sie.

Unsere Einschätzung und die Besorgnis, die wir bereits in unserem ersten Anschreiben zum Ausdruck gebracht haben, erhalten durch eine aktuell durchgeführte Umfrage unter den Zahnärztinnen und Zahnärzten in Sachsen-Anhalt eine belastbare Grundlage. Das Ergebnis dieser Umfrage möchten wir Ihnen zur besseren Einschätzung der Situation und der möglichen Konsequenzen nachfolgend zur Kenntnis geben.

Die Zahnärztlichen Nachrichten Sachsen-Anhalt (ZN) haben die Zahnärzteschaft im Land im Rahmen einer Barometerumfrage nach dem Impfstatus der in den Zahnarztpraxen tätigen Personen gefragt. Von den 217 Zahnärztinnen und Zahnärzten, die an der Befragung teilgenommen haben, **geben rund 25,3 Prozent an, selber nicht geimpft zu sein.**

Davon ausgehend, dass allein diese in Summe 55 Zahnärztinnen und Zahnärzte im Land ab Mitte März 2022 keine Patienten mehr behandeln dürfen, sehen wir deutlichen Verwerfungen in der zahnärztlichen Versorgung der Bevölkerung in Sachsen-Anhalt entgegen.

Doch gilt die anstehende Impfpflicht auch für die Mitarbeitenden in den Praxen. Von 217 Praxisteams sind laut Angabe der Teilnehmenden 43,8 Prozent vollständig, 46,1 Prozent teilweise und 10,1 Prozent nicht geimpft. **In mehr als 50 Prozent der Praxen könnten sich somit spürbare Einschränkungen der Behandlungskapazitäten ergeben.**

Auch wenn die Barometerumfrage der ZN keine Repräsentativität beansprucht, sind die Ergebnisse aufgrund der hohen Beteiligungsquote (circa 14 Prozent) ernst zu nehmen.

Wir weisen daher erneut darauf hin, dass mit der einrichtungsbezogenen Impfpflicht eine deutliche Beschleunigung der bereits gegebenen negativen Entwicklung der Zahnärzte- und Praxiszahl in Sachsen-Anhalt und folglich eine zunehmende Schieflage der zahnärztlichen Versorgung im Land droht.

Neben Zahnärztinnen und Zahnärzten, die sich mit Blick auf die näher rückende Impfpflicht mit zahlreichen Fragen an Zahnärztekammer und Kassenzahnärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt wenden, richten sich mittlerweile auch immer mehr Mitarbeitende der Praxen mit Ihren Sorgen bezüglich der anstehenden Impfpflicht an uns.

In den zurückliegenden zwei Jahren haben sich die Praxisteams den enormen Herausforderungen der Corona-Pandemie jederzeit hochprofessionell, verantwortungsbewusst und aufopferungsvoll gestellt. Nur mit dem vorbildlichen Engagement aller Mitarbeitenden in den Zahnarztpraxen war es möglich, die vertragszahnärztliche Versorgung in Sachsen-Anhalt Tag für Tag aufrechtzuerhalten. In Anerkennung dieser Leistungen sollte die Politik die aktuellen Sorgen und Bedenken der in der ambulanten zahnärztlichen Versorgung tätigen Menschen nicht übergehen. Zu keinem Zeitpunkt ging von zahnärztlichen Praxen ein Infektionsrisiko aus, ganz im Gegenteil.

Der §20a IfSG wird insbesondere mit dem Schutz der vulnerablen Gruppen begründet, wie es im Beschluss der GMK vom 22.01.2022 erneut zum Ausdruck kommt. 2,7 Millionen über 60-jährige in Deutschland (11,4%) haben sich bisher allerdings gegen eine Impfung entschieden. Die Frage muss erlaubt sein, ob die aus der Immunitäts- bzw. Impfpflicht drohenden Konsequenzen für 5,7 Millionen Beschäftigte im Gesundheitswesen verhältnismäßig sind und das Ziel nicht auch durch andere Maßnahmen erreicht werden kann?

Auch wenn Sie sich für die Umsetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht aussprechen, bitten wir Sie, die mit der Umsetzung betrauten Ämter darauf hinzuweisen, dass eine zahnärztliche Unterversorgung in den Landkreisen und kreisfreien Städten des Landes zu vermeiden ist und beim Vollzug des §20a IfSG abgestimmt und einheitlich vorgegangen wird.

Für Rückfragen, auch telefonisch, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Carsten Hünecke
Präsident der
Zahnärztekammer
Sachsen-Anhalt



Dr. Jochen Schmidt
Vorsitzender des Vorstandes
der KZV Sachsen-Anhalt